



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Straße 129, 22083 Hamburg

Tanja Hotes
Beratungsstelle Gewaltprävention (B33)
Hamburger Straße 129
22083 Hamburg

Telefon 040/ 428 63 -7019
Fax 040/ 427 313 646
E-Mail: tanja.hotes@bsb.hamburg.de

Hamburg, den 23.09.2019

Streitschlichtung an Schulen in Hamburg

Informationen und Rahmenbedingungen für die Teilnahme an der Multiplikatorenfortbildung Streitschlichtung



Schlägst Du noch oder schlichtest Du schon?

Hintergrund

Seit über 20 Jahren arbeiten Kinder und Jugendliche als Konfliktshelfer für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. In Hamburg hat sich der Begriff „Streitschlichtung“ für diese Tätigkeit eingebürgert, in anderen Bundesländern werden sie auch Konfliktlotsen oder Schüler-Mediatoren genannt.

Interessierte Schülerinnen und Schüler erhalten eine grundlegende Mediationsausbildung und moderieren als neutrale Dritte ein vertrauliches Gespräch zwischen den Streitenden. Diese Gespräche dauern an Schulen selten länger als 20 Minuten (zum Vergleich: Mediation in Unternehmen oder bei Familienangelegenheiten sind mehrstündig, häufig mit mehreren Terminen). Die Streitschlichtung wird vornehmlich an Stadtteilschulen und Grundschulen umgesetzt, aber auch an Gymnasien, Förderschulen und beruflichen Schulen.

Insgesamt arbeiten etwa 100 Hamburger Schulen an der Umsetzung des Konzepts "Streitschlichtung" und es wurden ca. 1500 Streitschlichterinnen und Streitschlichter an Hamburger Schulen ausgebildet.

Unterstützung für Schulen bei der Arbeit mit Streitschlichtung

Die Beratungsstelle Gewaltprävention, das Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation und die Unfallkasse Nord bilden eine Kooperation, um die Streitschlichtung in Hamburg weiter zu manifestieren. Zu dieser Arbeit zählt die Ausbildung der Streitschlichtungs-Lehrkräfte, Supervision, Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung von Arbeitsmaterialien, Evaluation und die Durchführung der Streitschlichtungstage. Seit zehn Jahren werden die Schülerinnen und Schüler einmal im Jahr für ihren ehrenamtlichen Einsatz zur Implementierung einer konstruktiven Streitkultur an ihren Schulen geehrt.

Zwei Ziele der Streitschlichtung an Schulen

Diese Aktivitäten haben zwei Ziele, die miteinander verbunden sind:

In erster Linie geht es um die Verankerung eines Schüler-Streitschlichter-Projekts an der Schule. Schülerinnen und Schüler bieten Streitenden, zumeist aus jüngeren Jahrgängen, an bei Konflikten ein Mediationsgespräch zu führen. Die Streitschlichter werden von den ausgebildeten erwachsenen Mediatoren fortgebildet und über mehrere Jahre betreut.

Das zweite Ziel ist etwas abstrakter. Es geht nicht nur darum, einzelne Konflikte zu lösen. Die Streitschlichtung soll auch einen Beitrag zur konstruktiven Konfliktkultur an der Schule leisten. Sie soll zeigen, dass auch unangenehme Konflikte nicht immer durch das Machtwort einer Autoritätsperson befriedet werden müssen, sondern dass die Beteiligten selbst einen Beitrag zur Klärung ihres Konflikt leisten sollten und können.

Beide Ziele erfordern eine Schulgemeinschaft, die die Streitschlichtung auf breiter Ebene unterstützt und aktiv begleitet. Von der Schulleitung angefangen über die Lehrerkonferenz, die Schüler- und Elternvertreter bis hin zum Nichtpädagogischen Personal sollten sich alle im Klaren darüber sein, wie Konflikte an der Schule bearbeitet werden.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung der Streitschlichtung an Schulen!

Herzliche Grüße

Tanja Hotes
Beratungsstelle
Gewaltprävention

Gregor Schulz
Institut für konstruktive
Konfliktaustragung und
Mediation

Eike Becker
Unfallkasse Nord

PS: Weitere Informationen finden Sie unter
www.hamburg.de/gewaltpraevention/streitschlichtung

Rahmenbedingungen für die Multiplikatorenfortbildung Streitschlichtung

Lehrkräfte sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen werden ausgebildet, um die Methode der Streitschlichtung systematisch in ihrer Schule zu verankern.

Schwerpunkt des Seminars sind Übungen, die sich in einem Schülertraining einsetzen lassen. Viele davon bereiten die Lehrkräfte selbst vor, führen sie durch und werten sie gemeinsam aus.

Folgende Vorbereitungen auf Seiten der Schule sind unbedingt erforderlich:

- Einrichtung einer Projektgruppe,
- Abstimmung mit dem Schulprogramm,
- Zustimmung der Schulkonferenz,
- Einbindung des Kollegiums in die Planungen im Rahmen einer Ganztagskonferenz,
- zwei bis sechs Kolleginnen und Kollegen einer Schule nehmen an der Fortbildung teil,
- Programme zum sozialen Lernen in den Klassen 5 und 6.

Die „Qualitätsstandards Streitschlichtung“ sind zu beachten (Anhang).

Die Gesamtstundenzahl beträgt 64,5 Stunden. Für die Fortbildung ist eine Freigabe durch die Schulleitung erforderlich. Es besteht die Möglichkeit, durch zusätzliche Leistungsnachweise ein Zertifikat zu erwerben.

Literatur: Kaeding, Siebel, Richter, Vogt: Mediation an Schulen verankern, Beltz, 2005

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind neben den schulischen Fachkräften auch explizit Mitarbeiter/-innen der ReBBZ sowie Fachkräfte der Jugendhilfe, sofern sie an Schulen arbeiten, sowie einzelne Elternvertreter. Bei mehr Bewerbungen als Plätzen kommt ein Auswahlverfahren zum Einsatz.

Auswahlverfahren

Es stehen 25 Plätze zur Verfügung. Im Rahmen eines möglichen Auswahlverfahrens werden Schulen, die die wesentlichen Kriterien der Qualitätsstandards Streitschlichtung vorweisen können bevorzugt behandelt.

Zeitbedarf und Unterrichtsausfall

Den Schulleitungen wird empfohlen, ihren Lehrkräften Arbeitszeit für die Ausbildung und die Verankerung der Streitschlichtung zur Verfügung zu stellen. Die Teilnahme an der Ausbildung ist in vollem Umfang auf die Arbeitszeit anzurechnen. Die Schulleitung gewährleistet zudem, dass durch die Teilnahme der Fachkräfte an der Multiplikatorenfortbildung Streitschlichtung kein Unterricht ausfällt.

Anforderungen für das Zertifikat

Um die Zusatzqualifizierung „Streitschlichtung“ zu erlangen, müssen zwei Anforderungen erfüllt werden:

- aktive Teilnahme im Umfang von mindestens 90% der 64,5-stündigen Qualifizierungsreihe.
- Durchführung einer Fortbildungseinheit im Rahmen der Qualifizierung.

Termine der Multiplikatorenfortbildung Streitschlichtung im Frühjahr 2020

Der erste Termin ist Grundlage für alle folgenden Termine. Hier alle Termine:

Di. 17.03.2020, 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Fr. 20.03.2020, 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sa. 21.03.2020, 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Fr. 08.05.2020 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sa. 09.05.2020 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Fr. 05.06.2020, 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sa. 06.06.2020 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Fr. 19.06.2020 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Sa. 20.06.2020 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr